Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 13-08-05

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **11-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Bestimmung von stimmberechtigten Vertretern oder Vertreterinnen der Stadt Bad Münstereifel für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW)

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Vertreter sind vom Rat zu bestellen.

Somit stehen der Stadt Bad Münstereifel vier stimmberechtigte Mitglieder beim Städte- und Gemeindebund zu, mit dem Recht, die Einrichtung des StGB NRW in Anspruch zu nehmen sowie an den Mitgliederversammlungen und den Tagungen der Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Nach Maßgabe der Satzung des StGB NRW wirken sie in dessen Organen, Fachausschüssen und sonstigen Einrichtungen des Verbandes an der Willensbildung mit.

Nach den Beschlüssen des Rates vom 03.11.2020 und 12.12.2023 waren zuletzt zu stimmberechtigten Vertretern und Vertreterinnen benannt worden:

Mitglied:	**Stellvertreter:**
1. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian	1. Allgemeiner Vertreter/Allgemeine Vertreterin
2. Martin Mehrens (CDU)	2. Florian Hammes (CDU)
3. Sebastian Glatzel (SPD)	3. Frank Terschanski (SPD)
4. Andy Bühl (UWV)	4. Christian Grömping (Bündnis90/Die Grünen)

Lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes soll die Neubesetzung der Gremien des Verbandes nach den Kommunalwahlen und Rückmeldungen aus den Kommunen im Frühjahr 2026 durchgeführt werden.

2. Rechtliche Würdigung
§ 113 Abs. 2 GO NRW besagt:
Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinden in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Demnach ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete als Mitglied zu benennen.

Die weiteren zu benennenden Vertreter oder Vertreterinnen können im Rahmen eines einheitlichen Vorschlages bestellt werden. Kommt ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande, erfolgt die Bestellung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Im vorliegenden Fall sind drei Sitze zu besetzen (drei Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen).

§ 12 Landesgleichstellungsgesetz ist zu berücksichtigen.

3. Finanzielle Auswirkungen
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Es wird vorgeschlagen, neben Bürgermeister Sebastian Glatzel, vertreten durch den Allgemeinen Vertreter/ bzw. die Allgemeine Vertreterin, drei Ratsmitglieder sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu stimmberechtigten Vertretern oder Vertreterinnen der Stadt Bad Münstereifel zu bestellen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine

8. Beschlussvorschlag:

Zu stimmberechtigen Vertretern oder Vertreterinnen der Stadt Bad Münstereifel in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes werden bestellt:

Mitglied:	**Stellvertreter oder Stellvertreterin:**
1. Bürgermeister Sebastian Glatzel	1. Allgemeiner Vertreter oder Allgemeine Vertreterin
2.	2.
3.	3.
4.	4.